

**Anmeldebogen für die Lichterfahrt**  
**am 20.12.2025 in Leppersdorf**

Vor-/ Nachname Teilnehmer: \_\_\_\_\_

Vor-/ Nachname Erziehungsberechtigte(r):  
(bei Teilnehmer unter 18 Jahren) \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Fahrzeugart (z.B. Traktor, PKW, Fahrrad, Transporter, LKW bis 7,5t, LKW über 7,5t etc.)  
\_\_\_\_\_

**Wie reisen Sie an?**

Kommen Sie mit Ihrem geschmücktem Fahrzeug über öffentliche Straßen nach Leppersdorf, benötigen Sie eine Ausnahme-/ Sondergenehmigung nach §70StVZO vom Landratsamt. Die Beantragung für diese Genehmigung, sowie die Kosten dafür übernimmt der Dorfclub Leppersdorf.

Bitte zutreffende Auswahl ankreuzen:

- ☐ ich benötige **eine** Sondergenehmigung  
☐ ich benötige **keine** Sondergenehmigung

***Folgende Punkte entfallen bei Roller, Fahrrad, Fußgänger und ähnliches.***

Fahrgestellnummer/ Fahrzeug ID: \_\_\_\_\_

Halter des Fahrzeugs: \_\_\_\_\_

Fahrer des Fahrzeuges: \_\_\_\_\_

Amtliches Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Unterschrift Halter des Fahrzeuges: \_\_\_\_\_

Unterschrift Fahrer des Fahrzeuges: \_\_\_\_\_

**Mit dieser Unterschrift akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen des Dorfclub Leppersdorf e.V. (siehe Anhang Seite 3 und 4)**

Unterschrift Teilnehmer \_\_\_\_\_

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren – Erziehungsberichtigte(r)

## **Informationsblatt zur** **Lichterfahrt in Leppersdorf**

Treffpunkt : 20.12.2025 bis 17:00 Uhr

Wo?: Festplatz am Kindergarten

Start: 18:00 Uhr

Fahrroute :

START Festplatz -> Alte Hauptstraße -> Bergweg ->  
Feldstraße -> Mittelstraße -> Alte Hauptstraße ->  
Mühlstraße -> Röderstraße -> Alte Hauptstraße  
-> ZIEL Festplatz (Änderungen vorbehalten)

**Anmeldung bitte bei:**

Peter Kunath, KFZ Betrieb Rainer John oder Bäckerei Kunath

**Rückfragen:**

Peter Kunath 0172 – 3575498 oder kunath@automobile-radeberg.de

# **Teilnahmebedingungen für Teilnehmer** **zur Lichterfahrt in Leppersdorf**

## **1. Fahrzeuge und sonstige Wagen**

Alle eingesetzten Fahrzeuge müssen verkehrs- und betriebssicher sein.

### **1.1 Beschaffenheit der Fahrzeuge**

**a)** Bei den eingesetzten Fahrzeugen darf das zulässige Gesamtgewicht nicht überschritten werden. Die Fahrzeuge dürfen während der Umzüge und im Umfeld nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.

**b)** An der Veranstaltung können nur solche Fahrzeuge teilnehmen, die dem Veranstalter als teilnehmende Fahrzeuge gemeldet sind.

## **2. Verantwortlichkeit der Teilnehmer**

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, KFZ-Eigentümer, Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihrem oder von ihnen gefahrenen Fahrzeug verursachten Schäden.

Die Teilnehmer der Veranstaltung haben keine Sonderrechte gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern. Den Anweisung der Polizei, Zugleitung und den Organisatoren der Veranstaltung ist Folge zu leisten. Die Teilnahme der Veranstaltung entbindet nicht von der Beachtung der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.

Die Fahrzeugführer haben alkoholfrei zu bleiben und ihre Fahrweise so einzurichten, dass Zuschauer oder andere Teilnehmer nicht gefährdet werden können.

## **3. Haftungsverzicht**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und den von ihnen benutztem Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart ist. Fahrer, Beifahrer und Fahrzeugeigentümer erklären mit Abgabe der Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber dem Veranstalter und allen sonstigen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Ausgenommen hiervon sind Ansprüche, die auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handeln des vorgenannten enthafteten Personenkreises beruhen.

#### **4. Verantwortlichkeit des Veranstalters**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle von den Behörden angeordneten oder durch höhere Gewalt oder Sicherheitsgründen erforderlich werdende Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, sofern dies durch außerordentliche Umstände erforderlich wird, ohne irgendeine Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist. Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung während der Durchführung der Veranstaltung.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Durch Abgabe der Nennung unterwirft sich jeder, der an der Veranstaltung teilnimmt, ohne Einschränkungen der vorliegenden Ausschreibung und eventuell erfolgender Ergänzungen oder Änderungen der Ausschreibung.

#### **5. Grundlagen der Veranstaltung und Allgemeines**

Sollte einer der Punkte der Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der anderen Punkte davon unberührt.

Wir freuen uns auf eine schöne Veranstaltung mit Ihnen.

Ihr Dorfclub Leppersdorf e.V.